

Datum der Bekanntgabe: 05.04.2001

Muster: Eurocopter Deutschland
BO 105

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3025

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin BO 105 No. ASB-
BO 105-10-113 Revision 3 vom 10.11.2000

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
BO 105

- Baureihen:** BO 105 C
- Variante: BO 105 CB-5
- BO 105 S
- Variante: BO 105 CBS-5
- Variante: BO 105 DBS-5
- Variante: BO 105 CBS-5 KLH

Betroffene Bauteile:
Hauptrotorkopf (P/N 105-141081, -141041, 141061, -141071 oder -141045)
Zugtorselemente (P/N 2604067 und J17322-1)

- Werk-Nrn.: alle

Betrifft:

Hauptrotorsystem, Zugtorselemente
- ggf. können die Zugtorselemente im Hauptrotorkopf reißen

Der o. g. Lufttüchtigkeitsmangel kann dazu führen, daß die Zugtorselemente (P/N 2604067 oder J17322-1) reißen, sich die Hauptrotorblätter vom Hauptrotorkopf abtrennen und somit zum Verlust des Hubschraubers führen.

Hinweis:

Mit Herausgabe dieser LTA werden, um Mißverständlichkeiten auszuschließen, Präzisierungen zur Durchführung der LTA aufgeführt.

In Punkt 2.B des Alert Service Bulletin ``Durchführung allgemein`` werden Kriterien für den Austausch des Zugtorselementes zusammengefaßt.

Maßnahmen:

Falls nicht bereits geschehen:

Die bisherige gesamte kalendarische Einbauzeit und gesamte Anzahl der Flüge ist vor dem nächsten Flug zu ermitteln.

Austauschen oder inspizieren der Zugtorselemente wie folgt:

Hinweis: Falls die Anzahl der Flüge nicht bekannt ist, so ist folgende Umrechnung auf die Betriebszeit vorzunehmen: 5 Flüge entsprechen 1 Flugstunde!

Wenn die Zugtorselemente zu irgendeiner Zeit in anderen BO 105 Hubschraubern als BO 105 CB-5, BO 105 CBS-5, BO 105 CBS-5 KLH, BO 105 DBS-5 oder BO 105 LS-A3 ``SUPER LIFTER`` verwendet wurden, brauchen deren dortige Flüge oder Einbauzeit nur anteilig mit 62,5 Prozent zu den Flügen oder Einbauzeiten in der BO 105 CB-5, BO 105 CBS-5, BO 105-5 KLH, BO 105 DBS-5 oder BO 105 LS A-3 ``SUPER LIFTER`` hinzugerechnet werden.

1. Zugtorselemente mit weniger als 10 Jahre Einbauzeit im Hubschrauber und mit weniger als 25000 Flügen sind spätestens nach 10 Jahren Einbauzeit oder 25000 Flügen auszutauschen, je nachdem was zuerst eintritt. Bei Zugtorselementen die 10 Jahre Einbauzeit im Hubschrauber vor dem 31.05.2001 erreichen, darf die zulässige Einbauzeit um bis zu 6 Wochen überschritten werden.

2. Zugtorsionselemente mit mehr als 15 Jahren Einbauzeit im Hubschrauber oder mit mehr als 25000 Flügen sind sofort auszutauschen. Maximal 5 Flüge für die Überführung zum LTB sind bis zum Austausch der Zugtorsionselemente erlaubt (siehe Diagramm-Darstellung im ASB).

3. Für Zugtorsionselemente mit einer Einbauzeit zwischen 10 und 15 Jahren reduziert sich die zulässige Anzahl der Flüge von 25000 Flügen mit linearer Absenkung um jeweils 3000 Flüge pro Jahr Einbauzeit, bis auf 10000 Flüge (siehe Diagramm-Darstellung im ASB). Zugtorsionselemente mit darüberliegender Anzahl von Flügen sind sofort auszutauschen. Maximal 5 Flüge für die Überführung zum LTB sind bis zum Austausch der Zugtorsionselemente erlaubt.

4. Zugtorsionselemente mit nachfolgenden Einbauzeiten im Hubschrauber sind, sofern die zulässige Anzahl der Flüge (siehe Absatz 1. und 2.) nicht überschritten wurde, gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin zu inspizieren.

- Einbauzeit 10 bis 11 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 6 Wochen
- Einbauzeit 11 bis 12 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 5 Wochen
- Einbauzeit 12 bis 13 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 4 Wochen
- Einbauzeit 13 bis 14 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 3 Wochen
- Einbauzeit 14 bis 15 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 2 Wochen

4. Zugtorsionselemente welche nach Absatz 3. dieser LTA inspiziert wurden und an denen keine Mängel festgestellt wurden, dürfen maximal 500 weitere Flüge ab dem Zeitpunkt der Inspektion verwendet werden und müssen dann ausgetauscht werden. Die erlaubte Anzahl von Flügen (siehe Absatz 1. und 2.) darf hierbei jedoch nicht überschritten werden.

5. Zugtorsionselemente sind künftig nach einer Laufzeit von 10 Jahren (Einbauzeit im Hubschrauber) oder 25000, je nachdem was zuerst eintritt, auszutauschen.

6. Zugtorsionselemente, welche derzeit als Ersatzteil gelagert sind, sind spätestens während ihres Einbaus in den Hauptrotorkopf auf ein neues Teilekennzeichen (gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin) umzukennzeichnen.

Ebenso den entsprechenden Hauptrotorkopf mit neuem Teilekennzeichen (gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin) umzukennzeichnen.

7. Werden Zugtorsionselemente vor Ablauf der Laufzeit von 10 Jahren oder 25000 Flügen ausgebaut oder inspiziert und die gleichen Zugtorsionselemente anschließend wieder eingebaut, so sind alle Zugtorsionselemente des Hauptrotorkopfes vor ihrem Wiedereinbau mit einem neuem Teilekennzeichen (gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin) umzukennzeichnen.

8. Nur gültig für BO 105 CBS-5 KLH:

Hauptrotorkopf und Zugtorsionselemente, falls nicht bereits geschehen, bei nächstpassender Gelegenheit gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin umzukennzeichnen.

Fristen:

Siehe Angaben unter ``Maßnahmen``.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
